

Integrationsfonds der Stadt Esslingen am Neckar

Informationen zum Förderverfahren und Förderkriterien

Zielgruppe

Für eine finanzielle Unterstützung von Projekten im Themenfeld Integration können sich folgende Personen(gruppen) bewerben:

- Eingetragene gemeinnützige Vereine mit Sitz in Esslingen
- Migrantenorganisationen und interkulturelle Vereine, die in Esslingen tätig sind
- Bürgerschaftlich Engagierte, sowie Gruppen und Initiativen von Bürger:innen in Esslingen
- Darüber hinaus kann die Stadtverwaltung eigene Maßnahmen aus den Fördermitteln finanzieren.

Anforderungen an Projekte

Gefördert werden insbesondere Projekte und Maßnahmen, die neu/innovativ sind oder die bereits bestehende Angebote in Esslingen sinnvoll ergänzen und nachhaltig sind. Dies können sowohl mehrere kleine Projekte, als auch einzelne größere Projekte sein. Auch Projekte, die sich bereits in Planung befinden, sind förderfähig. Die Projekte und Maßnahmen, die gefördert werden sollen, müssen obligatorisch die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Esslingen fördern.

Zusätzlich müssen sie mindestens zwei der nachfolgenden Absichten verfolgen:

- Verbesserung des Zusammenlebens in der Stadt
- Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am Projekt/an der Maßnahme
- Innovativer Ansatz des Projekts/der Maßnahme
- Nachhaltigkeit

Ausschlüsse

Folgende Projekte können nicht gefördert werden:

- Bereits abgeschlossene Projekte
- Veranstaltungen/Maßnahmen/Projekte mit religiösem oder (partei)politischem Inhalt
- Projekte, die gesetzliche Aufgaben von Stadt, Landkreis oder Land sind

- Projekte außerhalb von Esslingen
- Maßnahmen, die aus anderen städtischen Mitteln gefördert werden, z.B. Sprachkurse
- Mieten für bereits bestehende und genutzte Räumlichkeiten
- Anschaffungen, die unverhältnismäßig sind bzw. nicht im Projekt verbleiben (PC etc.)
- Bereits begonnene Projekte können nur dann gefördert werden, wenn diese nach Rücksprache mit der Stadt Esslingen am Neckar freigegeben wurden. Ein Projekt anzufangen, ohne eine Förderzusage vorliegen zu haben, erfolgt auf eigenes Risiko.

Rahmenbedingungen

Die bewilligten Fördermittel betragen maximal € 10.000 pro Projekt und Jahr. Grundsätzlich muss der Mittelabruf bis zum Jahresende des Folgejahres erfolgen. Im Einzelfall kann das Fördergremium längere Fristen gewähren oder eine Fristverlängerung beschließen. Eine Verlängerung der Förderung kann maximal zweimal in Folge beantragt werden. Förderfähig sind nur die Kosten, die unmittelbar mit dem Projekt/der Maßnahme in Zusammenhang stehen und für die Zielerreichung unbedingt erforderlich sind.

Eine Ko-Finanzierung mit anderen städtischen Fördermitteln, wie zum Beispiel der Sport- oder Kulturförderung ist möglich, muss jedoch im Einzelfall geprüft werden und bedarf eventuell einer längeren Bearbeitungszeit.

Sollte das Projekt in der dargestellten Form nicht durchgeführt werden, kann die Stadt Esslingen eine Rückzahlung der gewährten Fördermittel verlangen.

Die Vergabe der Mittel erfolgt vorbehaltlich Beschluss und Freigabe durch den Gemeinderat.

Förderungen können beispielsweise für folgende Kosten zur Umsetzung der Projekte beantragt werden:

- Sachkosten (externe Räumlichkeiten, Fahrtkosten, Arbeitsmaterialien etc.)
- Ausgaben für Fortbildungen/Schulungen/Referent:innen im Sinne des Projekts
- Vorhabensbezogene Personalkosten, Honorare, Aufwandsentschädigungen
- Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit für das geförderte Projekt

Förderentscheidung

Bei Projekten bis zu 1.000 € entscheidet das Amt für Soziales, Integration und Sport über die Vergabe der Fördermittel. Bei Projekten über 1.000 € entscheidet ein Fördergremium (bestehend aus Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung und Mitgliedern des Fachrates für Migration und Integration).

Die Auszahlung der Fördermittel bis 1.000 € erfolgt einmalig mit positivem Förderbescheid. Die Auszahlung der Mittel über 1.000 € erfolgt in der Regel zur Hälfte als Anschubfinanzierung. Die andere Hälfte des Förderbetrags wird mit Projektfortschritt ausbezahlt. Bei Projekten, die nicht über einen längeren Zeitraum gehen, sondern nur tageweise stattfinden (z.B. Einzelveranstaltungen o.Ä.) erfolgt die Auszahlung ebenfalls einmalig mit Förderbescheid.

Verwendungsnachweis

Zum Projektende ist ein Verwendungsnachweis durch den Zuwendungsempfänger zu erstellen. Der Verwendungsnachweis (siehe Vordruck Verwendungsnachweis) muss zum Projektende vorgelegt werden und folgendes enthalten:

- Sachbericht über das Projekt, gerne mit Bildern
- Zahlenmäßige Nachweise (Übersicht der gesamten Einnahmen und Ausgaben & Belege im Original)

Die Projektmittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, den Gemeinderat, sowie den Fachrat für Migration und Integration regelmäßig über die geförderten Projekte zu informieren. Des Weiteren können geförderte Projekte und Maßnahmen während ihrer Laufzeit von Mitarbeiter:innen des Amtes für Soziales, Integration und Sport, sowie Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Vorankündigung besucht werden.

Antragstellung

Alle Anträge können jederzeit unterjährig eingereicht werden. Die Anträge müssen jedoch bis spätestens 6 Wochen vor Beginn des zu fördernden Projekts beim Amt für Soziales, Integration und Sport eingereicht werden.

Zuschüsse werden nur auf schriftliche Anträge gewährt, die vor Projektbeginn gestellt werden (ausgenommen sind Folgeanträge).

Das Amt für Soziales, Integration und Sport der Stadt Esslingen am Neckar entscheidet auf Grundlage dieser Richtlinien und einer fachlichen Beurteilung im Einzelfall nach pflichtbewusstem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Inkrafttreten

Die Änderung Förderrichtlinie tritt mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 16.11.2022 zum 01.12.2022 in Kraft und ist bis zu ihrem Widerruf gültig. Änderungen an den Richtlinien können durch den Sozialausschuss beschlossen werden.